



CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, RD

Federführung: RD

Termin f. Stellungnahme: 6.12.2016

erledigt am: 30.11.2016 Holl.

Anfrage

Datum: 29.11.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0466

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

07.12.2016

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Anfrage zu TOP 21.1 der Ratssitzung am 07.12.2016 – „Beurlaubungsbeschluss für einen Beigeordneten,,

Fragestellung:

Zum oben genannten Tagesordnungspunkt haben wir folgende Fragen:

1. Warum hat sich das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW diesbezüglich mit einer Mitteilung an die Verwaltung gewandt? Gab es seitens der Stadtverwaltung, Kreisverwaltung (z. B. Kommunalaufsicht) oder Bezirksregierung Köln eine Beanstandung des Beschlusses o. ä. zur in der letzten Ratssitzung beschlossenen Sonderurlaubsregelung?
2. In welcher Form liegt die Mitteilung in der Stadtverwaltung, der Kommunalaufsicht und der Bezirksregierung Köln vor und wie war der Dienstweg der Mitteilung von Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW zu Stadtverwaltung?
 - a. falls sie in der Stadtverwaltung nur mündlich vorliegt: Wird sie seitens einer vorgesetzten Stelle noch schriftlich nachgereicht?

Darüber hinaus erinnern wir an unsere Anfrage DS 16/0374, deren Antworten für uns zum Teil über die auf die o. g. Fragen bei diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls relevant sind.

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz